

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein Seelscheid e.V. hat auf seiner Mitglieder-
versammlung am 28.04.2025 auf der Grundlage des § 9 der Vereinssatzung die nachfolgende
Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist **nicht** Bestandteil der Satzung.
2. Diese Beitragsordnung kann nur durch die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden.
3. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, außer es wird etwas anderes vereinbart.

§ 2 Beitragsverpflichtung

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Person **6,00 € / Jahr**.
2. Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 30.06. des Geschäftsjahres eingezogen.
3. Alternativ kann der Mitgliedsbeitrag durch Überweisung auf das Vereinskonto (siehe § 4) erfolgen.
4. In Ausnahmefällen wird der Beitrag durch vom Vorstand des Vereins bestellte Kassierer bar bei den Mitgliedern persönlich kassiert.
5. Unabhängig vom Datum der Aufnahme des Mitglieds während des laufenden Jahres, ist der volle Jahresbeitrag zu leisten. Bei Beendigung der Mitgliedschaft während des Jahres erfolgt keine Rückerstattung.
6. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.

§ 3 Folgen des Beitragsrückstandes

Bei Zahlungsrückständen von mehr als einem Jahr, sowie der Nichtbeachtung einer entsprechenden Mahnung, kann der Vorstand den Ausschluss des Mitgliedes beschließen. Einzelheiten sind in der Satzung des Vereins (§ 8) geregelt.

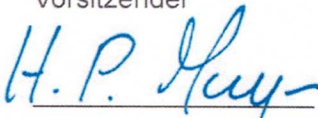
§ 4 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG
IBAN: DE84 3706 9520 3200 9870 11
BIC: GENODED1RST

Neunkirchen-Seelscheid, den 28.04.2025

Vorsitzender



Hans-Peter Krieger

stellv. Vorsitzender



Paul-Reiner Krieger

Kassiererin



Bettina Pflanze